

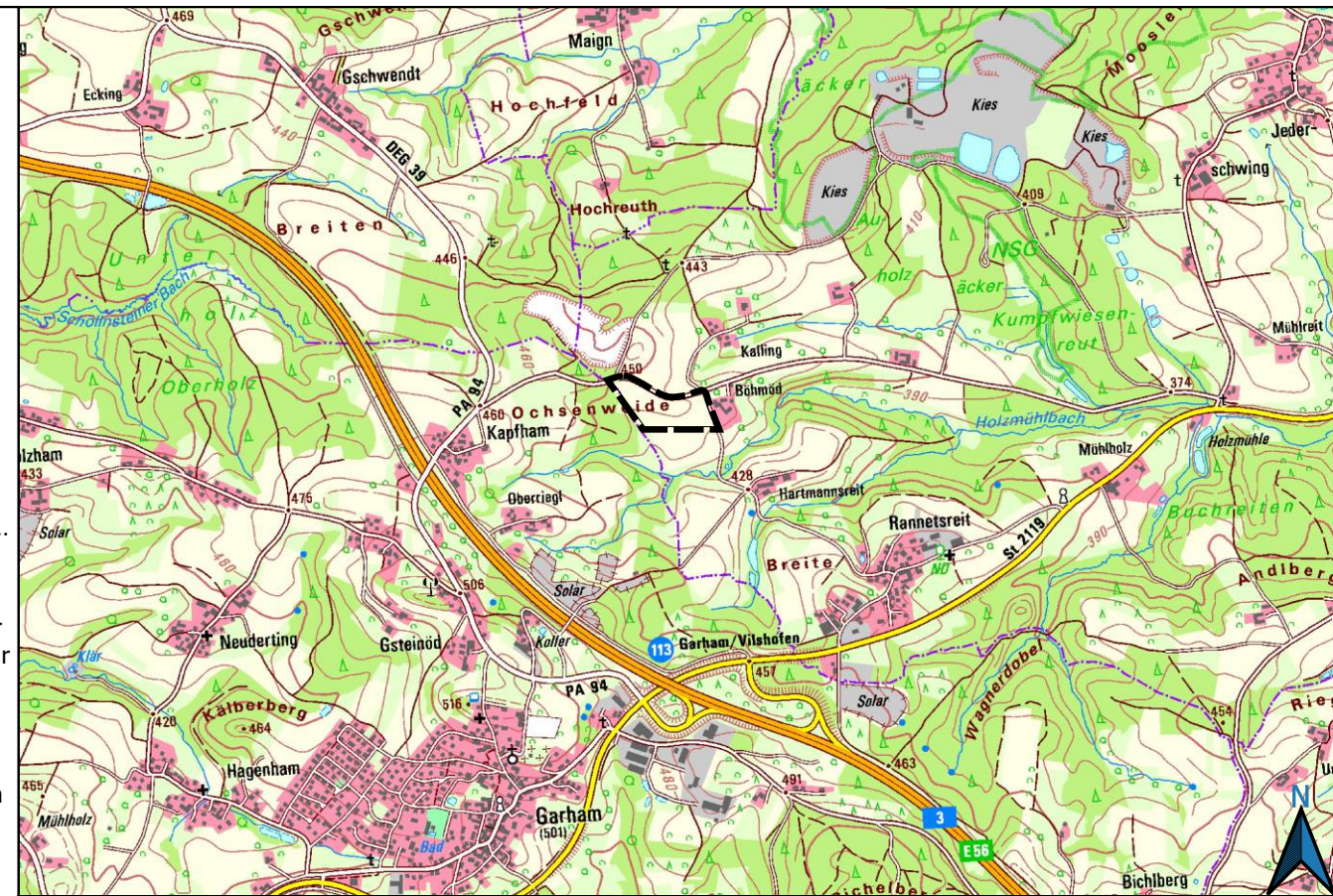
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Marktgemeinde

Verfahrensvermerk

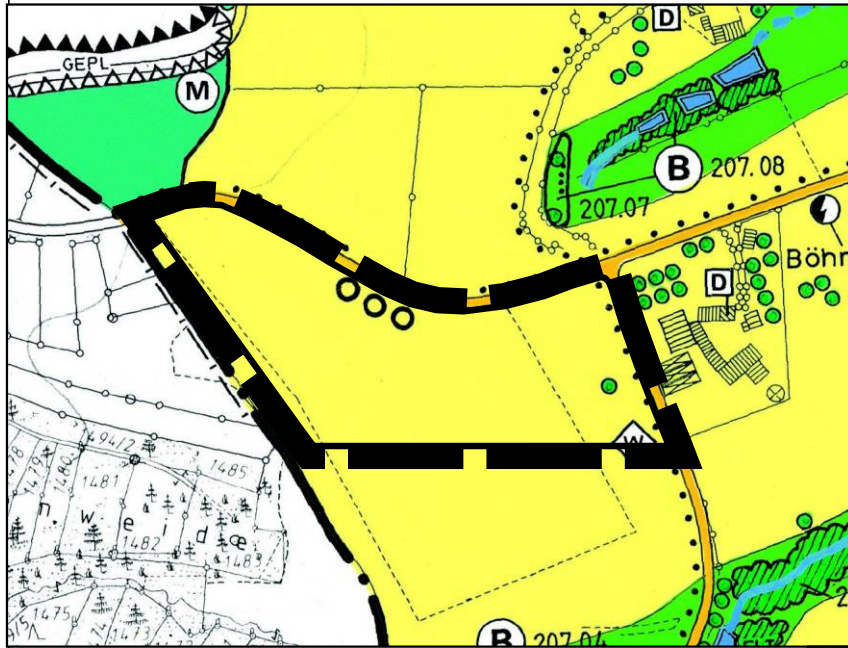
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2025 hat in der Zeit vom 21.11.2025 bis 23.12.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2025 hat in der Zeit vom 12.11.2025 bis 19.12.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen in Papierform im Rathaus, Bauamt, Anschrift: Marktplatz 1, 94535 Eging a. See, während folgender Zeiten: Mo.–Fr. 08:00 – 12:00; Mo., Di. und Do. 13:30 – 15:00. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Marktgemeinde Eging a. See hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Marktgemeinde Eging a. See, den
Bürgermeister
7. Das Landratsamt Passau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt

Landratsamt Passau, den
Unterzeichner/-in
8. Ausgefertigt
Marktgemeinde Eging a. See, den
Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Eging a. See, den
Bürgermeister

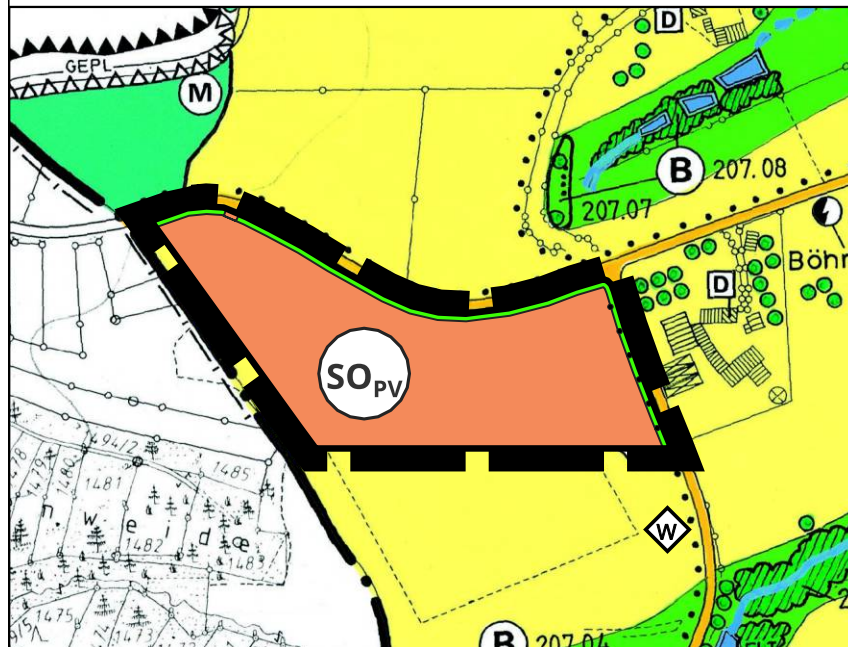


Übersichtslageplan M: 1 : 25.000



Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025)
Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de Maßstab 1 : 5.000

Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 25



Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025)
Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de Maßstab 1 : 5.000

Legende Flächennutzungsplandeckblatt

- Fläche für die Landwirtschaft
- Ein- und Durchgrünung von Baugebieten, Straßenbegleitgrün (Lage und Darstellung Symbolhaft)
- Bäume
- gliedernde, abschirmende, ortsrandgestaltende Freiflächen, Ausgleichsfläche
- Wanderweg
- SO Solarpark Böhmöd

Landkreis Passau
Marktgemeinde Eging a. See
Gemarkung Garham

Flächennutzungsplanänderung mittels Deckblatt Nr. 25 zur Ausweisung des Sondergebietes "SO Solarpark Böhmöd"

Planstand: Entwurf vom 05.02.2026

Verfasser:
Sebastian Kuhnt
M.A. Kulturgeographie



FIMA Projekt GmbH
Pfarrer-Klinger-Straße 26
94544 Hofkirchen

Planungshoheit:
Marktgemeinde Eging a. See
Marktplatz. 1
94535 Eging a. See

